



# Information des Gemeinderates Stetten Nr. 27

## !!!WICHTIGE INFORMATION!!!

An einer ausserordentlichen Sitzung hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Dezember 2021 wird **verschoben**.
2. Die Mehrzweckhalle bleibt (ausgenommen Schulbetrieb und Kleinkindbetreuung) bis Ende Jahr 2021 **geschlossen**.
3. Die Mitarbeiterinnen der Gemeindekanzlei werden wieder vermehrt im Homeoffice arbeiten um den Betrieb zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten sollen vorerst nicht angepasst werden.
4. Es wird eine dringende Empfehlung ausgesprochen, auf Versammlungen zu verzichten. Führen Sie nötigenfalls vorher Schnelltests durch oder tragen sie jederzeit eine Maske.
5. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundes und des Kantons Schaffhausen.

## !!!WICHTIGE INFORMATION!!!

Zu den Beschlüssen:

Der Gemeinderat beobachtete die Entwicklungen der letzten Wochen mit grosser Sorge. Gross war die Freude, als man in diesem Jahr kurzzeitig wieder vermehrt zusammenkommen und etwas Normalität erleben konnte. Entsprechend schwer fällt nun die Rückkehr zu den alten Massnahmen. Grundsätzlich erlässt der Bundesrat Regeln welche von den Kantonen verschärft werden können. Dieser Prozess dauert lange. Für uns zu lange. **Wo es in der Kompetenz der Gemeinde (Art. 3 Gemeindeverfassung) steht handeln wir deshalb bereits jetzt.** Gemäss Gemeindeverfassung bildet der Gemeinderat in seiner Gesamtheit die Gesundheitskommission (Art. 18) und fühlt sich verpflichtet, seine Einwohnerinnen und Einwohner bestmöglich zu schützen. Wir bitten Sie inständig, sich an die Massnahmen zu halten. Zu Ihrem Schutz und zum Schutz unseres Gesundheitssystems. Danke. Das Ersatzdatum für die GV wird so rasch wie möglich bekanntgegeben.



# Information des Gemeinderates Stetten Nr. 27

Vom Bund verordnete Massnahmen:

**Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen** 03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:

**Ausweitung Zertifikatspflicht**

Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen

Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)

Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen

**Ausweitung Maskenpflicht drinnen**

Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht

Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restaurantisch

**Beschränkung auf 2G möglich**

Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken

Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)

**Kürzere Testgültigkeit**

Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)

**Dringliche Empfehlung: Homeoffice**

Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)

**Weiterhin gilt:**

Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit

Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)

Maskenpflicht im ÖV und in Läden

Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen keine Verschärfungen dieser Massnahmen beschlossen.

Die Kommunikation mit den zur Verfügung gestellten Hotlines gestaltet sich gemäss Rückmeldungen sehr schwierig. Sollten Sie in Not sein oder dringende Hilfe benötigen können Sie sich bei uns melden:

052 644 00 10 / [info@stetten.ch](mailto:info@stetten.ch) oder 076 682 82 34 (Urs Lichtensteiger)

Unterdessen informieren wir weiterhin auf Facebook und Instagram: Besuchen Sie uns!



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Federal Council  
Swiss Confederation

 Kontakte minimieren

 Regelmässig lüften

 Impfen lassen

13.12.2021